



1. Nachweis Wohnsitz in Deutschland

- Kopie Personalausweis, Vor -und Rückseite

oder

- Kopie Reisepass

2. Nachweis Tätigkeit in Deutschland

- Kopie Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug o.Ä.

Wenn ein Link zu einer Webseite zur Verfügung steht, mache ich zusätzlich noch einen Screenshot vom Impressum

3. Haupterwerb

Erforderlich ist der Nachweis, dass mindestens 51% der Einkünfte aus der Solo-Selbstständigkeit stammen

- Bestätigung Steuerbüro

oder

- letzter zur Verfügung stehender Einkommenssteuerbescheid

oder

- BWA

4. Maximal ein Vollzeitäquivalent

- ausgefüllter VZÄ-Rechner

5. Mindestens 2-jähriges Bestehen am Markt

- Kopie Gewerbeanmeldung

oder

- Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



oder

- ggf. Handelsregisterauszug

Sonstiges

Wenn der Solo-Selbstständige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Leistungen bezieht, muss nachgewiesen werden, dass die Solo-Selbstständigkeit tragbar ist.

Weitere Angaben:

Branche / Wirtschaftstätigkeit

Aktuelle berufliche Tätigkeit – kurzer Abriss des Unternehmensgegenstandes (Produkte, Dienstleistungen, Zielgruppen, Kunden)

Aktuelle berufliche Herausforderungen – welche Herausforderungen gefährden unter Umständen den Bestand der Soloselbstständigkeit